



Versorgungsausgleichskasse
Pensionskasse VVaG

Geschäftsbericht 2010

Inhalt

Mitglieder des Vorstands	2
Lagebericht	3
Allgemeine Rahmenbedingungen	3
Geschäftsverlauf	4
Finanzlage / Solvabilität	5
Internetauftritt der Versorgungsausgleichskasse.....	6
Mitarbeiter	6
Risikobericht.....	6
Nachtragsbericht	8
Prognosebericht	9
Jahresabschluss	10
Bilanz zum 31. Dezember 2010	10
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit 1. April bis 31. Dezember 2010	12
Anhang.....	13
Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns	21
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	22
Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands	24
Betriebene Versicherungsarten	26
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	26
Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer.....	26
Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	28
Bericht des Aufsichtsrats	30
Mitglieder des Aufsichtsrats	32

Mitglieder des Vorstands

Dr. Peter Hermann

Abteilungsleiter Firmenkundengeschäft / Leitungsbereich Firmen und Spezialsegmente
Allianz Lebensversicherungs-AG

Dr. Susanne Marian

Referatsleiterin Firmenkundengeschäft / Firmen / Vertrieb / Beratung Rechtsfragenreferat
Allianz Lebensversicherungs-AG

Dr. Volker Priebe

Abteilungsleiter Produktentwicklung und Aktuariat / Produktentwicklung
Allianz Lebensversicherungs-AG

Lagebericht

Seit Anfang September 2009 gilt bei Ehescheidungen das neue Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG). Jeder Ehegatte erhält nun einen auf die Dauer der Ehe berechneten hälftigen Anteil an jeder einzelnen Versorgung des anderen Ehegatten als Ausgleichswert.

Die Versorgungsausgleichskasse bildet die gesetzliche Auffanglösung für den Fall, dass bei einer externen Teilung von Betriebsrentenansprüchen im Zuge einer Scheidung die ausgleichsberechtigte Person keinen neuen Versorgungsträger bestimmt.

Sie hat zum 01. April 2010 als Pensionskasse VVaG den Geschäftsbetrieb aufgenommen.

Allmählich zeichnet sich eine einsetzende Dynamik bei den Ausgleichswerten zugunsten der Versorgungsausgleichskasse ab, die durchschnittlichen Ausgleichswerte befinden sich dabei auf einem erfreulich hohen Niveau. Zum Jahresende befanden sich bereits 353 Versicherungen im Bestand der Versorgungsausgleichskasse, die Beitragseinnahmen erreichten 3,3 Millionen Euro.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Bestandsentwicklung der Versorgungsausgleichskasse ist relativ unabhängig von der allgemeinen Wirtschaftslage. Sie wird vielmehr primär vom zunehmenden Bekanntheitsgrad der Versorgungsausgleichskasse und der Anzahl der Scheidungen bestimmt. Die Scheidungen liegen derzeit bei ca. 190.000 pro Jahr.

Die Versorgungsausgleichskasse legt Kundengelder ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Die Möglichkeit der Rückdeckung über ein Konsortium von Lebensversicherungsunternehmen wurde vom Gesetzgeber durch spezielle Regelungen im Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) flankiert, das am 22. Juli 2009 in Kraft trat und das die Aufgaben, die Ausgestaltung und den Leistungsumfang der zu gründenden Versorgungsausgleichskasse festlegte.

Über die Rückdeckung ist die Versorgungsausgleichskasse mittelbar von den Entwicklungen am Kapitalmarkt und der allgemeinen Wirtschaftslage betroffen.

Die weltweite Konjunkturerholung schritt schneller voran als ursprünglich erwartet. Entscheidend für die überraschend schnelle Erholung nach den Krisenjahren 2008/2009 war die überaus dynamische Expansion der Weltwirtschaft und des Welthandels.

Das Bruttoinlandsprodukt stieg unerwartet stark um 3,6 Prozent. Deutschland hat in erster Linie davon profitiert, dass wieder hochwertige Investitionsgüter und langlebige Konsumgüter im großen Maß nachgefragt wurden. Diese Trendwende bewirkte eine Steigerung der Exporte, und die Unternehmen konnten so ihre krisenbedingten Verluste nahezu komplett wieder gut machen. Ebenso nahmen die privaten Verbrauchsausgaben spürbar zu.

Trotz der vielen Anzeichen einer merklichen Erholung der Konjunktur blieben die Leitzinsen auch 2010 auf einem von der Europäischen Zentralbank künstlich niedrig gehaltenen Niveau: Seit Mai des vergangenen Jahres liegt der Leitzins nun schon bei einem Prozent und damit unter der aktuellen Inflationsrate von 1,1 Prozent (Stand Dezember 2010).

Geschäftsverlauf

Versicherungsgeschäft

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen betragen 3,3 Millionen Euro. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Einmalbeiträge. Sie entfallen auf Einzelrentenversicherungen.

Neugeschäft

Die Gesellschaft hat zum 1. April 2010 den Betrieb aufgenommen. Insgesamt wurden danach 353 Versicherungen poliziert.

Bestand

Zum Bilanzstichtag waren 353 Versicherungen im Bestand. Bewegung und Struktur des Bestands sowie die betriebenen Versicherungsarten der Versorgungsausgleichskasse sind auf den Seiten 24 bis 25 detailliert dargestellt.

Leistungen an Kunden

Die Leistungen der Versorgungsausgleichskasse sind Rentenleistungen. In 2010 wurden insgesamt 5 Tausend Euro Renten ausgezahlt. Da nachschüssige Renten erst in 2011 ausgezahlt werden, wurden 2 Tausend Euro in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gestellt.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Gemäß § 4 Absatz 4 VersAusglKassG werden keine Abschluss- und Vertriebskosten erhoben.

Die Verwaltungskosten lagen in 2010 bei 537 Tausend Euro. Das Kostenniveau ist auf Anlaufkosten und auf Fixkosten bei einem neu anlaufenden Bestand zurückzuführen. Aus dem Organisationsfonds wurden 66 Tausend Euro gedeckt, der somit aufgebraucht ist.

Kapitalanlagen

Die Versorgungsausgleichskasse nutzt die Regelungen im Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) und legt die Mittel aus dem Versicherungsgeschäft in vollem Umfang in kongruenten Rückdeckungsversicherungen an, die bei den Konsortialmitgliedern abgeschlossen werden. Direkt gehaltene Titel werden ausschließlich für die Anlage des Eigenkapitals erworben.

Kapitalanlagebestand

Die Kapitalanlagen zum Bilanzstichtag belaufen sich auf insgesamt 6,1 Millionen Euro. Davon entfallen 3,2 Millionen Euro auf die Anlage von Kundengeldern in Rückdeckungsversicherungen und 2,9 Millionen Euro auf die Anlage der Eigenmittel in Pfandbriefen und einem Schuldscheindarlehen.

Kapitalanlageergebnis

Der Bestand profitiert grundsätzlich von den Überschüssen der Rückdeckung, die über die Überschussbeteiligung an die Versorgungsausgleichskasse weitergegeben werden.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag gibt es stille Lasten der Kapitalanlagen in Höhe von 114 Tausend Euro.

Ergebnisentwicklung

Nach der Entnahme aus der Kapitalrücklage (Organisationsfonds) in Höhe von 66 Tausend Euro, schloss die Versorgungsausgleichskasse mit einem Jahresfehlbetrag von 443 Tausend Euro. Dieses Ergebnis ist vor allem auf einmalige Anlaufkosten zurückzuführen. Der Jahresfehlbetrag wurde dem Gründungsstock entnommen.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 3 Tausend Euro zugeführt. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung entspricht dem zum Bilanztermin vorhandenen Schlussüberschussfonds. Entnahmen haben keine stattgefunden, somit entspricht die Zuführung auch dem Endstand zum Jahresende.

Überschussbeteiligung

Die für das Jahr 2011 deklarierten Überschussanteile sind auf den Seiten 28 bis 29 zusammengestellt.

Finanzlage / Solvabilität

Die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften wird im Rückdeckungsvertrag in Verbindung mit dem Darlehensvertrag zwischen der Versorgungsausgleichskasse und den Gründungsmitgliedern sichergestellt. Demnach verpflichten sich die Gründungsmitglieder der Versorgungsausgleichskasse, weitere Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, wenn die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften anderweitig nicht gewährleistet werden kann.

Internetauftritt der Versorgungsausgleichskasse

Die Website der Versorgungsausgleichskasse (www.va-kasse.de, www.vausk.de bzw. www.versorgungsausgleichskasse.de), die seit Jahresbeginn für die Öffentlichkeit zur Verfügung stand, stieß mit rund 11.300 Besuchern auf Anstieg auf reges Interesse und hat sich gleich im ersten Jahr als Informationsquelle insbesondere für Kunden, Rechtsanwälte und Gerichte in hohem Maße bewährt.

Mitarbeiter

Die Versorgungsausgleichskasse beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die betrieblichen Aufgaben werden von verschiedenen Allianz-Gesellschaften als Dienstleistung erbracht. Eine Vertriebsorganisation besteht nicht.

Risikobericht

Das Risikocontrolling wird im Rahmen einer Funktionsausgliederung über den Konsortialführer Allianz Lebensversicherungs-AG, die Allianz Deutschland AG und die Allianz Investment Management SE wahrgenommen.

Risikoorganisation

In der Versorgungsausgleichskasse ist der Grundsatz der unabhängigen Risikoüberwachung fest verankert. Die aktive Übernahme von Risiken und deren Management durch die Geschäftseinheiten sind organisatorisch strikt getrennt von der Risikoüberwachung durch einen unabhängigen Bereich (Risikocontrolling).

Diese Kontrollinstanz umfasst nicht nur die unabhängige Identifizierung, Bewertung, Berichterstattung und Überwachung von Risiken, sondern prüft auch Handlungsalternativen und spricht Empfehlungen an die Geschäftseinheiten beziehungsweise den Vorstand aus. Der Vorstand der Versorgungsausgleichskasse trägt die übergreifende Verantwortung für das gesamte Risikomanagement und die Kontrolle der Risiken.

Das Risikocontrolling der Versorgungsausgleichskasse wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Deutschland AG unter Leitung des Chief Risk Officer (CRO) im Auftrag des Vorstands der Versorgungsausgleichskasse wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und Ressourcen können effizient genutzt werden. Das Risikocontrolling überwacht die Risiken systematisch mit qualitativen und quantitativen Risikoanalysen und -bewertungen. Durch die Einbeziehung des Vorstands der Versorgungsausgleichskasse in das regelmäßige und das Ad-hoc-Reporting des CRO ist gewährleistet, dass der Vorstand jederzeit über die aktuelle Risikosituation der Versorgungsausgleichskasse informiert ist.

Ziel des Risikomanagement-Prozesses der Versorgungsausgleichskasse ist die Identifizierung, Messung und Beherrschung aller eingegangenen Risiken zur Sicherung der Kapitalbasis des Unternehmens.

Der Vorstand der Versorgungsausgleichskasse trägt die Gesamtverantwortung für die Implementierung und Weiterentwicklung einer funktionierenden Risikosteuerung und ist zusammen mit dem Verantwortlichen Aktuar sowie einem Vertreter der unabhängigen Risikocontrollingfunktion das Risikokomitee. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist über den Konsortialführer Allianz Lebensversicherungs-AG an die zentrale Risikofunktion der Allianz Deutschland AG ausgelagert. Das Risikokomitee tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.

Alle an den Konsortialführer Allianz Lebensversicherungs-AG ausgelagerten Prozesse sind Teil der Risikoorganisation der Allianz Deutschland AG und erfüllen alle gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere § 64a VAG).

Als weitere interne und externe Instanzen zur Überprüfung der Risikoorganisation wirken in jeweils vorgeschriebenem Umfang Aufsichtsrat, Treuhänder des Sicherungsvermögens, Verantwortlicher Aktuar, Sicherheits-, Datenschutz-, Geldwäsche- und Compliance-Beauftragte sowie die Interne Revision. Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfer sind zusätzliche externe Instanzen der Risikoüberwachung.

Risikokategorien

Die Versorgungsausgleichskasse unterteilt das Gesamtrisiko in einzelne Risikokategorien, deren Risiken unabhängig von ihrer Höhe Teil des Risikomanagement-Prozesses sind und im Folgenden beschrieben werden.

Zur Gruppierung der Risiken werden interne Risikokategorien, die mit den Vorgaben der MaRisk vergleichbar sind verwendet.

Die Versorgungsausgleichskasse hat von der Möglichkeit gemäß § 3 Absatz 3 des Versorgungsausgleichsgesetzes Gebrauch gemacht, das gebundene Vermögen des Vereins vollständig in Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium anzulegen. Dadurch besteht hinsichtlich der abgeschlossenen Versicherungsverträge kein versicherungstechnisches Risiko für die Versorgungsausgleichskasse. Dieses wird deshalb nicht als Risikokategorie aufgelistet.

Relevante Risikokategorien der Versorgungsausgleichskasse sind insbesondere:

Marktrisiken:

Risiken, die sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten ergeben. Dies beinhaltet auch Veränderungen der Marktpreise, die durch eine Verschlechterung der Marktliquidität und -volatilitäten entstehen.

Die Kapitalanlagerisiken der Versorgungsausgleichskasse sind durch den Abschluss kongruenter Rückdeckungsversicherungen bei einem breit ausgelegten Konsortium äußerst gering, bei der Versorgungsausgleichskasse verbleibt praktisch kein Kapitalanlagerisiko hinsichtlich der bei ihr abgeschlossen Versicherungsverhältnisse. Insbesondere wird auf diese Weise die garantierte Mindestverzinsung der Versorgungsausgleichskasse sichergestellt. Die Versorgungsausgleichskasse hält keine Aktien und Immobilien in ihrem Bestand. Der Einsatz von Derivaten und strukturierten Produkten sowie das Eingehen von Währungsrisiken erfolgt nicht.

Die Kapitalanlagen, die das Eigenkapital bedecken, werden durch die Allianz Investment Management SE verwaltet. Die Eigenmittel sind in bonitätsstarke Pfandbriefe und Schuld-scheindarlehen investiert. Die Laufzeit dieser Anlagen orientiert sich an der geplanten Rückführung des Gründungsstocks.

Kreditrisiken:

Risiken, die aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners z.B. Kreditnehmer, Kontrahenten, Emittenten, Rückversicherer (Ausfall- und Migrationsrisiko) oder Dritte entstehen.

Die Kreditrisiken der Versorgungsausgleichskasse bestehen im Wesentlichen nur durch einen möglichen Zahlungsausfall ihrer Konsortialmitglieder.

Geschäftsrisiken:

Kostenrisiken, Rechtsänderungsrisiken sowie operationale Risiken, also unerwartete wirtschaftliche Verluste, die im Zusammenhang mit externen Ereignissen stehen oder von internen Prozessen, Verfahren und Systemen herrühren, die unzureichend sind oder versagen.

Kostenrisiken der Versorgungsausgleichskasse entstehen insbesondere durch ungeplante Aufwände, die durch die kalkulatorischen Kosten der Tarife in dem noch jungen Bestand der Versorgungsausgleichskasse nicht vollständig gedeckt werden können.

Rechtsänderungsrisiken der Versorgungsausgleichskasse bestehen insbesondere in Bezug auf das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglKassG), das die Grundlage des Geschäftsmodells bildet.

Operationale Risiken aus fehlerhaften Abläufen werden über ein umfassendes Sicherungssystem und interne Kontrollen minimiert. Darüber hinaus bieten dokumentierte, einheitliche Standards für Überwachungs- und Kontrollprozesse zusätzliche Sicherheit.

Die unabhängige Interne Revision prüft regelmäßig die internen Prozesse. Risikokontrollprozesse stellen sicher, dass mögliche Risiken aus dem operativen Geschäftsbetrieb frühzeitig identifiziert und adäquate Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen werden. Zusätzlich steht mit dem weiteren Aufbau einer Verlustdatenbank für Verluste aus operationalen Risiken ein weiteres Analyseinstrument zur Risikoverminderung bereit.

Risikosituation:

Insgesamt sehen wir keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Insbesondere gibt es kein Stornorisiko, da ein Storno der Verträge nicht möglich ist. Darüber hinaus haben sich die Gründungsmitglieder der Versorgungsausgleichskasse verpflichtet, im Falle einer Gefährdung der Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nachträglich Eigenmittel zur Verfügung zu stellen (Nachschusspflicht).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Berichtszeitraums sind nicht zu verzeichnen.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der gesamtwirtschaftliche Ausblick für 2011 und 2012 ist vergleichsweise positiv, gleichzeitig aber auch mit Unsicherheiten behaftet. Allgemein wird eine weitgehende Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufschwungs erwartet. Andererseits gibt es auch durchaus ernstzunehmende Anzeichen, dass sich das weltwirtschaftliche Wachstum nach einem fulminanten Aufholprozess im Winterjahr 2009/2010 abflacht.

Nachdem die Zinsen 2010 zur Belebung der wirtschaftlichen Entwicklung von der Europäischen Zentralbank noch künstlich niedrig gehalten wurden, gehen wir für die kommenden zwei Jahre von einem sukzessiven Auslaufen dieser Stützungsmaßnahmen aus, was tendenziell zu einem höheren Zinsniveau an den Kapitalmärkten führen sollte.

Die Versorgungsausgleichskasse würde an einer solchen Entwicklung mittelbar partizipieren, da die Lebensversicherer des Rückdeckungskonsortiums bei Neuanlagen ebenfalls von einem gestiegenen Zinsniveau profitieren würden.

Neugeschäftsentwicklung

Die Versorgungsausgleichskasse ist eine gesetzliche Auffanglösung für den Fall der externen Teilung von Versorgungsansprüchen bei einer Ehescheidung und daher hinsichtlich des Neugeschäfts weitgehend von gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unabhängig. Die Anzahl der Scheidungen pro Jahr liegt derzeit bei ca. 190.000. Inwieweit unsere Geschäftsentwicklung hiervon betroffen ist, ist schwer zu schätzen. Wir gehen allerdings davon aus, dass aufgrund des steigenden Bekanntheitsgrades der Gesellschaft die Beiträge steigen werden.

Aufgrund konsequenter Umsetzung des neuen Ausgleichsrechts und Aufarbeitung der Verfahren über den Versorgungsausgleich, die vor dem 01. September 2009 eingeleitet worden sind, erwarten wir eine Fortsetzung der Dynamik in der Neugeschäftsentwicklung.

Ergebnis

Die Gesellschaft hat ihren Geschäftsbetrieb zum 1. April 2010 aufgenommen, sodass kein volles Geschäftsjahr im Sinne der Satzung vorlag. Wir erwarten aufgrund der steigenden Bekanntheit der Versorgungsausgleichskasse und des vollen Geschäftsjahres 2011 ein hohes Beitragswachstum.

Stuttgart, den 08. März 2011

Der Vorstand

Dr. Peter Hermann

Dr. Susanne Marian

Dr. Volker Priebe

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2010

AKTIVA =====	31.12.2010 in Euro	1.4.2010 in Euro
A. KAPITALANLAGEN		
I. SONSTIGE KAPITALANLAGEN		
1. SONSTIGE AUSLEIHUNGEN		
a) NAMENSSCHULDVERSCHREIBUNGEN	2.400.000	0
b) SCHULDSCHEINFORDERUNGEN UND DARLEHEN	500.000	0
2. EINLAGEN BEI KREDITINSTITUTEN	0	3.000.000
3. ANDERE KAPITALANLAGEN	3.232.876	0
B. FORDERUNGEN		
I. FORDERUNGEN AUS DEM SELBST ABGE- SCHLOSSENEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT AN		
1. MITGLIEDS- UND TRÄGERUNTERNEHMEN	495.475	0
II. SONSTIGE FORDERUNGEN	77.079	18
C. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
I. LAUFENDE GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN SCHECKS UND KASSENBESTAND	12.129	244.239
II. ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	0	9.233
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
I. ABGEGRENZTE ZINSEN UND MIETEN	39.813	0
 SUMME AKTIVA =====	 6.757.372	 3.253.490

PASSIVA =====	31.12.2010 in Euro	1.4.2010 in Euro
A. EIGENKAPITAL		
I. GRÜNDUNGSSTOCK	2.594.303	3.036.916
II. KAPITALRÜCKLAGE	0	65.636
B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN		
I. DECKUNGSRÜCKSTELLUNG	3.228.137	0
II. RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGE- WICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE	1.730	0
III. RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGS- RÜCKERSTATTUNG		
1. ERFOLGSABHÄNGIG	3.009	0
C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN		
I. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	17.850	150.938
D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN		
I. VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEM VERSICHERUNGSGE- SCHÄFT GEGENÜBER		
1. MITGLIEDS- UND TRÄGERUNTERNEHMEN	388.909	
II. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	523.019	0
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	415	0
SUMME PASSIVA =====	6.757.372	3.253.490

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, den 17. März 2011
Treuhand

Bernhard Mertens

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; Altbestand im Sinne des § 11c in Verbindung mit § 118b Abs. 5 Satz 2 VAG ist nicht vorhanden.

Stuttgart, den 8. März 2011
Verantwortlicher Aktuar

Dr. Jürgen Bierbaum

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit 1. April bis 31. Dezember 2010

	1.4.2010- 31.12.2010 in Euro
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG	
1. VERDIENTE BEITRÄGE	3.279.698
2. ERTRÄGE AUS KAPITALANLAGEN	42.199
3. SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE	18.925
4. AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE	
a) ZAHLUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE	- 4.898
b) VERÄNDERUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE	- 1.730
5. VERÄNDERUNG DER ÜBRIGEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN NETTO-RÜCKSTELLUNGEN	- 3.228.137
6. AUFWENDUNGEN FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG	- 3.009
7. AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB	-554.125
8. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN	- 41.925
9. VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS	- 493.002
II. NICHT-VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG	
1. SONSTIGE ERTRÄGE	235
2. SONSTIGE AUFWENDUNGEN	- 14.850
3. ERGEBNIS DER NORMALEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	- 507.617
4. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	- 632
5. JAHRESFEHLBETRAG VOR ENTNAHME AUS DER KAPITALRÜCKLAGE	- 508.249
6. ENTNAHMEN AUS DER KAPITALRÜCKLAGE	65.636
7. JAHRESFEHLBETRAG NACH ENTNAHME AUS DER KAPITALRÜCKLAGE	- 442.613
8. ENTNAHMEN AUS GEWINNRÜCKLAGEN	442.613
9. BILANZGEWINN / BILANZVERLUST	0

Anhang

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Die Gesellschaft erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Das im Jahr 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) wurde angewendet.

Eine weitere rechtliche Grundlage bildet das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) und das Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG).

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen

Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet.

Übrige Forderungen und Vermögensgegenstände

Sie werden grundsätzlich mit den Nominalbeträgen bewertet.

Andere Kapitalanlagen (Rückdeckungsversicherungen)

Die nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Rückdeckungsversicherungsverträge werden gemäß § 6 Versorgungsausgleichskassengesetz mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die unter den abgegrenzten Zinsen und Mieten ausgewiesenen Beträge entfallen auf das Jahr 2010, waren aber am 31. Dezember noch nicht fällig. Sie sind grundsätzlich mit den Nominalbeträgen bewertet.

Bei Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden – in Abhängigkeit von den jeweiligen Restforderungen – Disagioträge durch passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Deckungsrückstellung

Die Ermittlung der in Position Passiva B.I enthaltenen Deckungsrückstellung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der zukünftigen Kosten.

Zur Berechnung der Deckungsrückstellung wird der Rechnungszins von 2,25 Prozent angesetzt. Gemäß § 4 VersAusglKassG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 hat die Berechnung der Altersvorsorge unabhängig vom Geschlecht zu erfolgen. Dies wird durch die Verwendung der geschlechtsunabhängigen Sterbetafel VAUSK UNI 2009 R erfüllt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Bei diesen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Rentenzahlungen, die noch für das Jahr 2010, allerdings nachschüssig gezahlt werden. Sie werden mit ihrem Auszahlungsbetrag angesetzt.

Fonds für Schlussüberschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Für die Rentenversicherungen wird der Fonds für Schlussüberschussanteile einzelvertraglich gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV berechnet.

Andere Rückstellungen

Ihr Umfang richtet sich nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung des Aktivposten A Geschäftsjahr 2010

	Bilanzwerte 01.04.2010	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2010
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen							
A.I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuld- verschreibungen	-	2.400.000	-	-	-	-	2.400.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	-	500.000	-	-	-	-	500.000
2. Einlagen bei Kreditinstituten	3.000.000	-	-	3.000.000	-	-	-
3. Andere Kapitalanlagen	-	3.279.699	-	4.898	-	41.925	3.232.876
Summe A.I.	3.000.000	6.179.699	-	3.004.898	-	41.925	6.132.876
Kapitalanlagen insgesamt	3.000.000	6.179.699	-	3.004.898	-	41.925	6.132.876

Andere Kapitalanlagen (Rückdeckungsversicherungen)

Die Versorgungsausgleichskasse hat ihre Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen zu 100 Prozent kongruent rückgedeckt. In dieser Bilanzposition werden die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse eingeht, ausgewiesen. Der Bilanzwert dieser Versicherungen beträgt 3.232.876 Euro.

Zeitwerte (Aktiva A)

Gliederung nach Bilanzposten

	Zeitwerte	Bilanzwerte ¹⁾	Saldo	Zeitwerte	Bilanzwerte	Saldo
	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2010	1.4.2010	1.4.2010	1.4.2010
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen						
A.I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuld- verschreibungen	2.307.311	2.399.632	-92.322	-	-	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	478.060	499.952	-21.892	-	-	-
2. Tages- und Festgelder	-	-	-	3.000.000	3.000.000	-
3. Andere Kapitalanlagen ²⁾	3.232.876	3.232.876	-	-	-	-
Summe der in die Überschuss- beteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	3.232.876	3.232.876	-	-	-	-
Kapitalanlagen insgesamt	6.018.247	6.132.460	-114.214	3.000.000	3.000.000	-

1) Bei den Bilanzwerten von zu Nennwerten bilanzierten Anlagen sind die Effekte aus Disagio berücksichtigt.

2) Bei den Anderen Kapitalanlagen handelt es sich um die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse abschließt. Sie werden bereits in der Bilanz mit dem Zeitwert angesetzt.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden folgende Methoden angewandt:

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen und Darlehen wurden nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt, dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen

Unter dieser Position werden Forderungen an die bisherigen Versorgungsträger ausgewiesen, wenn nach Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit nach Begründung eines Versicherungsverhältnisses die Zahlung des Ausgleichswerts noch aussteht.

Sonstige Forderungen

Die Sonstige Forderungen in Höhe von 77.079 Euro beinhalten zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Zahlungsverkehr.

Die Forderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Angaben zu den Passiva

Gründungsstock

Der Gründungsstock in Höhe von 3.250.000 Euro, der von den Gründungsmitgliedern der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurde, dient gemäß § 22 VAG unter anderem als Gewähr- und Betriebsstock.

Jahresfehlbeträge des Geschäftsjahres wurden aus dem Gründungsstock finanziert. Die Entnahme betrug 442.613 Euro. Im ersten Quartal des Jahres wurden 213.084 Euro dem Gründungsstock entnommen.

Kapitalrücklage (Organisationsfonds)

Aus der Kapitalrücklage wurden Anlaufkosten in Höhe von 65.636 Euro finanziert. Zum 01.04.2010 wurden bereits 334.364 Euro aus dem Organisationsfonds entnommen. Die von den Gründern bereitgestellte Summe von insgesamt 400.000 Euro ist somit aufgebraucht. In 2011 sind keine weiteren Anlaufkosten zu erwarten.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Bei dieser Position handelt es sich um die zeitliche Abgrenzung von nachschüssigen Rentenzahlungen für das Jahr 2010, die erst im Jahr 2011 ausgezahlt werden.

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung beträgt 3.009 Euro und entfällt ausschließlich auf den Schlussüberschussfonds.

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

	RfB in Euro
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	-
Entnahmen	-
Zuführung	3.009
Stand am Ende des Geschäftsjahres	3.009

Andere Rückstellungen

Die Position beinhaltet die Rückstellung für Prüfungskosten in Höhe von 17.850 Euro.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen

Unter dieser Position werden Geldeingänge von den bisherigen Versorgungsträgern ausgewiesen, die vor Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit vor Begründung eines Versicherungsverhältnisses eingegangen sind.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bei dieser Position handelt es sich um die zeitliche Abgrenzung aus dem noch nicht abgewickelten Zahlungsverkehr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Auf Disagiabeträge zu Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen entfallen 415 Euro.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

Die Einmalbeiträge betragen 3.279.698 Euro. Die Beiträge betreffen ausschließlich Einzelrentenversicherungen.

Erträge aus Kapitalanlagen

Unter den Erträgen aus Kapitalanlagen sind die Erträge aus den Anlagen der Eigenmittel der Gesellschaft ausgewiesen.

Sonstige versicherungstechnische Erträge

Bei dem Ertrag von 18.925 Euro handelt es sich zum einen um den als Barauszahlung zugewiesenen Teil der Überschüsse der Rückdeckung in Höhe von 1.593 Euro. Zum anderen sind 17.332 Euro Kostenerträge aus der Rückdeckung verbucht.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibung auf Kapitalanlagen beträgt 41.925 Euro. Die Abschreibungen sind darauf zurückzuführen, dass die Rückdeckung wegen des Rumpffjahres 2010 noch relativ geringe Erträge aus Kapitalanlagen bei relativ hohen Anlaufkosten aufweist.

Sonstige Angaben

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten keine gesonderte Vergütung. Auslagen werden erstattet.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 17.850 Euro und entfällt ausschließlich auf Prüfungsleistungen. Das Honorar für die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. April 2010 betrug 3.570 Euro.

Sonstige finanzielle Verpflichtung

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG ist gemäß § 3 Abs. 4 VersAusglKassG und der §§ 124 ff VAG Pflichtmitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen multipliziert mit einem individuellen Risikofaktor und einem einheitlichen Korrekturfaktor. Sie sind ab 2011 zu leisten, sobald die Versorgungsausgleichskasse über versicherungstechnische Rückstellungen verfügt.

Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds im Sanierungsfall Sonderbeiträge bis zu einer Höhe von höchstens einem weiteren Promille der gleichen Bemessungsgrundlage erheben. Diese können jederzeit erhoben werden.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Die Versorgungsausgleichskasse als Pensionskasse ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der keine Gewinnerzielungsabsicht hat. Generierte Überschüsse werden gemäß § 38 VAG der Verlustrücklage oder anderen Rücklagen zugeführt. Eine weitere Möglichkeit ist die Verteilung der Überschüsse an die Mitglieder des Vereins. Somit entsteht grundsätzlich nach Zuführung oder Verteilung des Überschusses ein Bilanzgewinn von Null.

Der in diesem Jahr entstandene Jahresfehlbetrag wird durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage und den Gewinnrücklagen ausgeglichen.

Stuttgart, den 08. März 2011

Der Vorstand

Dr. Peter Hermann

Dr. Susanne Marian

Dr. Volker Priebe

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 2. Mai 2011

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Roland Oppermann
Wirtschaftsprüfer



Martin Dabel
Wirtschaftsprüfer

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands

	Anwärter			Invaliden- und Altersrenten		
	Versicherungen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Summe der Jahresrenten
I Bestand am Ende des Vorjahres	-	-	-	-	-	-
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	-	-	-	-	-	-
II Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	337	62	275	5	11	19.045
2. sonstiger Zugang	-	-	-	-	-	-
3. gesamter Zugang	337	62	275	5	11	19.045
III Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod	-	-	-	-	-	-
2. Beginn der Altersrente	-	-	-	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-	-
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-
7. sonstiger Abgang	-	-	-	-	-	-
8. gesamter Abgang	-	-	-	-	-	-
IV Bestand am Ende des Geschäftsjahres	337	62	275	5	11	19.045
davon:						
1. beitragsfreie Anwartschaften	337	62	275	-	-	-
2. in Rückdeckung gegeben	337	62	275	5	11	19.045

Betriebene Versicherungsarten

Die Versicherungsarten beschränken sich ausschließlich auf die Altersversorgung mit zwei Tarifen: Sofortrente und Zukunftsrente.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Entstehung und Verwendung der Überschüsse wird erläutert am Beispiel der Zukunftsrente.

Entstehung der Überschüsse

Um zu jedem Zeitpunkt der Versicherungsdauer den vereinbarten Versicherungsschutz zu gewährleisten, bildet die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG Deckungsrückstellungen. Den Deckungsrückstellungen, die auf der Passivseite ausgewiesen werden, stehen auf der Aktivseite entsprechend hohe Kapitalanlagen gegenüber.

Aus den Beiträgen, den Kapitalanlagen und den Erträgen aus den Kapitalanlagen werden die zugesagten Versicherungsleistungen erbracht sowie die Kosten für Verwaltung der Verträge gedeckt. Je höher die Kapitalerträge sind, je weniger vorzeitige Versicherungsfälle eintreten und je kostengünstiger die Versorgungsausgleichskasse arbeitet, desto größer sind die Überschüsse.

Diese Überschüsse kommen weitgehend den Kunden in Form der Überschussbeteiligung zugute. Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht.

Verwendung der Überschüsse

Die Überschüsse bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG können den Kunden ganz oder teilweise unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben werden.

Soweit man den in einem Geschäftsjahr erzielten und für die Versicherungsnehmer bestimmten Überschuss nicht für die Direktgutschrift benötigt, wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen. Diese Rückstellung enthält die Überschussanteile, die im folgenden Geschäftsjahr über die Direktgutschrift hinaus den Kunden gutgeschrieben werden, die Beträge zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile und Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven sowie einen noch verfügbaren Teil, der in der Zukunft für die Überschussbeteiligung verwendet werden kann.

Die Bezugsgrößen für die Überschussanteile hängen unter anderem vom Tarif, vom Alter der versicherten Person und von der vereinbarten sowie der abgelaufenen Versicherungsdauer ab.

Die jährlichen Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung im Erlebensfall verwendet (Erlebensfallbonus). Dadurch erhöht sich Jahr für Jahr die Versicherungsleistung im Erlebensfall. Der Erlebensfallbonus ist seinerseits am Überschuss beteiligt. Die erforderlichen Mittel für die zusätzliche Leistung werden in der Deckungsrückstellung (in der Bilanz unter Passiva B.I) reserviert.

Bei Vertragsbeendigung kann ein Schlussüberschussanteil hinzukommen, der vom Grund und vom Zeitpunkt der Vertragsbeendigung sowie von den maßgebenden Größen für den Zinsüberschuss abhängt.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge am Kapitalmarkt auszugleichen.

Neben der Beteiligung am Überschuss werden die Versicherungsverträge bei Vertragsende oder zu Beginn der Rente zur Altersvorsorge an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) beteiligt. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren.

Die einem einzelnen Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigter Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von der Summe der Deckungskapitalien abgelaufener Versicherungsjahre im Verhältnis zur Summe der entsprechenden Deckungskapitalien aller anspruchsberechtigten Verträge.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rente zur Altersvorsorge teilen wir gemäß § 153 VVG den Verträgen den für diesen Zeitpunkt ermittelten Betrag zur Hälfte zu. Endet der Vertrag, wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven in einem Betrag ausgezahlt. Wird eine Rente zur Altersvorsorge gezahlt, finanzieren wir mit der Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Rentenbeginn eine Erhöhung der Garantierente.

Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen die Verträge beteiligt werden, ist vom Kapitalmarkt abhängig und unterliegt Schwankungen. Zum Ausgleich dieser Schwankungen kann von der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zu Beginn der Rente zur Altersvorsorge ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Die Höhe dieses Sockelbetrags ist von der Ertragslage der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG abhängig und wird jeweils für ein Kalenderjahr festgelegt.

Übersteigt bei Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven ein für diesen Zeitpunkt festgelegter Sockelbetrag den sich nach § 153 VVG ergebenden Wert, wird der Sockelbetrag zugeteilt, anderenfalls bleibt es bei der Zuteilung des gesetzlich vorgesehenen Werts. Laufende Renten werden gemäß § 153 Absatz 1 und 2 VVG über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung oder eine angemessene Schlussüberschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG legt alle Mittel aus dem Versicherungsgeschäft ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Aus diesem Grund entstehen bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG keine Bewertungsreserven. Eine mögliche Zuteilung von Bewertungsreserven der Rückdeckungsversicherung wird als Schlusszahlung gegeben.

Überschussgruppen, Abrechnungs- und Überschussverbände

Um eine möglichst entstellungsgerechte Überschussbeteiligung zu gewährleisten, werden die Versicherungsverträge nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet.

Die Tarife werden in Überschussgruppen eingeteilt. Innerhalb der Überschussgruppen werden Grund- und Zusatzbausteine verschiedenen Untergruppen zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt in Abhängigkeit von Risikoart (z.B. Erlebensfallrisiko) und Zugangstermin (Tarifgeneration).

Überschussanteilsätze

Die Überschussanteilsätze, die auf den nächsten Seiten zusammengestellt sind, gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2011 fällig werden.

Wird eine Direktgutschrift gegeben, ist sie in der Überschussbeteiligung enthalten, die sich aus den Überschussanteilsätzen ergibt. Die Direktgutschrift für 2011 wird in der Höhe des laufenden Zinsüberschussanteils ggf. zuzüglich der Schlusszahlung festgesetzt.

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Für das Geschäftsjahr 2011 sind die folgenden Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Sie gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2011 fällig werden. Die aufgeführten Sätze sind als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

	jährlicher Überschussanteil in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	Überschuss- verwendung
1 Beteiligung der Grundbausteine am Überschuss Überschussgruppe GZ vor Beginn der Rentenzahlung Untergruppen HVE0111, HVE0109	0,95	Erlebensfallbonus

	Überschussver- wendung	Jährlicher Überschussanteil
Überschussgruppe GZ während des Rentenbezugs Untergruppen HVE0111, HVE0109	Zusatzrente	1,15 % der maßgebenden Größe

2 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Der gesamte Schlussüberschussanteil des Versicherungsverhältnisses ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils.

Normaler Schlussüberschussanteil

Bei der Überschussgruppe GZ wird ein normaler Schlussüberschuss in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus gewährt.

Der normale Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle in 2011:

Für das in 2011 endende Versicherungsjahr: 0,4 %

Die Schlussüberschussanteile werden zum Versicherungstichtag 2011 mit dem Zinssatz 3,6 Prozent aufgezinnt.

Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Bausteine mit einem Zinsüberschussanteil erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Höhe eines jährlichen Überschussanteils für das letzte Jahr der Anwartschaftsphase.

3 Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen für die Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Im Jahr 2011 wird kein Sockelbetrag gegeben.

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstandes im Geschäftsjahr 2010 gemäß den uns nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben überwacht. Der Aufsichtsrat beriet den Vorstand bei der Leitung der Versorgungsausgleichskasse und wurde in alle Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Geschäft waren, eingebunden.

Im Geschäftsjahr 2010 hielt der Aufsichtsrat zwei Sitzungen ab. In der Zeit zwischen den Sitzungen, die im Mai und im September stattgefunden haben, informierte uns der Vorstand regelmäßig in Form von Quartalsberichten über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage, die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft

Aufsichtsratsbeschlüsse

Die Inhalte der Beratungen im ersten Halbjahr waren durch die Aufnahme des Geschäftsbetriebes zum 01.04.2010 geprägt, die vollständige Implementierung aller Prozesse und die Vorbereitung für die erste Mitgliederversammlung bildeten dabei die Schwerpunkte.

Nachdem die Mitgliederversammlung alle Aufsichtsratsmitglieder in ihrem Amt bestätigt hat, wurde im Rahmen der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 08.06.2010 Herr Dr. Schwark erneut zum Aufsichtsratsvorsitzenden, Herr Panzer und Herr Dr. Hessling zu stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Alle Aufsichtsratsmitglieder verzichteten weiterhin auf eine Vergütung.

Im zweiten Halbjahr standen die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft und die Beobachtung des anlaufenden Geschäftsverlaufs im Vordergrund. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat ferner über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung berichtet. Über die Bereiche Risikomanagementsystem, interne Revision und Compliance wurden wir gesondert informiert.

Umstrukturierungen bei den Gründungsmitgliedern Continentale Lebensversicherung a.G, Hamburg Mannheimer und Victoria machten Änderungen in den diversen Vertragsunterlagen erforderlich. Der Aufsichtsrat hat die Prozesse eng begleitet.

Jahresabschlussprüfung

In der Bilanzsitzung am 31. Mai 2011 hat uns der Verantwortliche Aktuar über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 11a Abs. 3 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die zum Abschlussprüfer bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) hat den Jahresabschluss der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG und den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfungsbericht der KPMG wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Die Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 31. Mai 2011 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt.

Aufgrund unserer eigenen Prüfung dieser von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die KPMG an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Schwark', written in a cursive style.

Stuttgart, den 31.Mai 2011

Dr. Peter Schwark, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Peter Schwark

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied der Hauptgeschäftsführung, Lebensversicherung / Pensionsfonds / Altersvorsorge im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)

Karl Panzer

stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Vorstandsvorsitzender der Lebensversicherung von 1871 a.G.

Dr. Michael Hessling

stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Mitglied des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG und der Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Sven Lixenfeld

Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung

Frank Neuroth

Mitglied des Vorstands der ERGO Lebensversicherung AG

Mitglied der Vorstände der Victoria Lebensversicherung AG und der Vorsorge Lebensversicherung AG

Volker Seidel

Mitglied des Vorstands der Generali Lebensversicherung AG und der Generali Versicherung AG